

Beitragsordnung des Fördervereins Hort Hoffmannstraße 35

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder mindestens 24,00 Euro pro Geschäftsjahr (Januar-Dezember).
2. Ein höherer Beitrag kann auf freiwilliger Basis durch das jeweilige Mitglied selbst festgelegt werden. Eine Änderung der Beitragshöhe (Erhöhung bzw. Reduktion auf mindestens den Mindestsatz von 24,00 Euro pro Geschäftsjahr) ist dem Vorstand spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen.
3. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

1. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat) zum 31. Januar des beitragspflichtigen Geschäftsjahres auf das Vereinskonto eingezogen oder ist vom Vereinsmitglied zum oben genannten Tag zu überweisen.
2. Der Beitrag ist in einer Rate zu bezahlen. Ausnahmen hiervon können beim Vorstand schriftlich beantragt werden.
3. Änderungen der Bankdaten sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht durch Mahnungen etc. oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein erstatten.
4. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig ab dem Monat des Eintritts erhoben.